

Turnierreglement Regionalverband SH TENNIS

Inhaltsverzeichnis	Seite
Vorbemerkungen / Abkürzungen / Begriffe	2
I Grundsätze	2
Art. 1 Schaffhauser Meisterschaften und Turniere	2
Art. 2 Durchführung der Meisterschaften	2
Art. 3 Finanzen	3
Art. 4 Anwendbares Recht	3
II Meisterschaften	3
Art. 5 Teilnahmeberechtigung	3
Art. 6 Schaffhauser Tennis-Meisterschaften (SHTM)	3
Art. 7 Schaffhauser Junioren-Tennis-Meisterschaften (SHJTM)	4
Art. 8 Schaffhauser Hallen-Tennis-Meisterschaften (SHHTM)	5
III Besondere Bestimmungen	5
Art. 9 Abrechnung	5
Art. 10 Termine	5
Art. 11 Spielplan	6
Art. 12 Siegerehrung	6
Art. 13 Titel	6
Art. 14 Preise	6
Art. 15 Official	6
Art. 16 Plätze	6
Art. 17 Beleuchtung	7
Art. 18 Bälle	7
Art. 19 Unterstützung durch SH TENNIS	7
Art. 20 Meldungen an SH TENNIS	7
Art. 21 Regelung für die Belegung von Aussenplätzen	7
Art. 22 Vereinbarung mit Hallenbesitzern bzw. Hallenclubs	8
Art. 23 Inkraftsetzung	8

Vorbemerkungen

Im vorliegenden Reglement wird generell nur die männliche Schreibform verwendet. Es sind jedoch immer Herren und Damen respektive Knaben und Mädchen gemeint, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes steht.

Abkürzungen

SHHTM	Schaffhauser Hallen-Tennis-Meisterschaften
SHJTM	Schaffhauser Junioren-Tennis-Meisterschaften
SHTM	Schaffhauser Tennis-Meisterschaften
SWISS TENNIS	Schweizerischer Tennisverband
SH TENNIS	Regionalverband Schaffhausen Tennis
TUR	Turnierreglement von SWISS TENNIS

Begriffe

Turnierorganisator	Regionalverband Schaffhausen Tennis (RV SH Tennis)
Turnierveranstalter	Tennisclub, welcher eine Meisterschaft organisiert und durchführt.

I Grundsätze

Art. 1 Schaffhauser Meisterschaften und Turniere

SH TENNIS organisiert jedes Jahr die Durchführung folgender Meisterschaften:

- Schaffhauser Tennis-Meisterschaften SHTM
- Schaffhauser Junioren-Tennis-Meisterschaften SHJTM
- Schaffhauser Hallen-Tennis-Meisterschaften SHHTM

Bei Bedarf kann SH TENNIS zusätzliche Turniere durchführen wie insbesondere für:

- Senioren
- Schüler und Junioren
- Anfänger
- Veteranen

Art. 2 Durchführung der Meisterschaften

Die Generalversammlung von SH TENNIS überträgt die Durchführung der jeweiligen Meisterschaften einem Club oder zwei Clubs.

Für die Durchführung der SHTM müssen die Clubs einzeln oder zusammen über mindestens vier Plätze verfügen. Jeder durchführende Club verpflichtet sich, die Meisterschaften mit aller Sorgfalt vorzubereiten und durchzuführen.

Die SH TENNIS angeschlossenen Clubs sind verpflichtet, die Turnierveranstalter zu unterstützen und SH TENNIS ihre Plätze kostenlos zur Verfügung zu stellen. Es wird auf Art. 21 «Regelung für die Belegung von Aussenplätzen», ferner auf Art. 22 «Vereinbarung mit Hallenbesitzern bzw. Hallenclubs» verwiesen. Die Mitgliederclubs von SH TENNIS sind gehalten, während den SHTM weder Turniere noch Clubmeisterschaften durchzuführen.

Art. 3 Finanzen

Die Meisterschaften sind grundsätzlich finanziell selbsttragend zu gestalten. Der Turnierveranstalter hat das Recht, von jedem Turnierteilnehmer ein Nenngeld gemäss Merkblatt für Turnierveranstalter von SWISS TENNIS zu verlangen.

Junioren entrichten nur die Hälfte des festgesetzten Nenngeldes. Für die SHJTM gelten die vom Turnierclub festgesetzten besonderen Nennelder für Junioren.

Art. 4 Anwendbares Recht

Grundsätzlich gilt das Turnierreglement von SWISS TENNIS.

II Meisterschaften

Art. 5 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder von Clubs, die SH TENNIS angeschlossenen sind. Sie müssen im Besitz einer Lizenz von SWISS TENNIS sein. Massgebend ist die Klassierung gemäss Spielerlizenz im Zeitpunkt der Ausschreibung.

Die Absenzenregelung ist Sache des Turnierveranstalters und wird mit der Ausschreibung kommuniziert. Im Rahmen dieser Regelung ist es dem Turnierveranstalter freigestellt zu bestimmen, für wie viele Kategorien sich ein Spieler, unter Berücksichtigung von Art. 6, anmelden kann.

Der Turnierveranstalter, Official oder Referee kann Wild Cards (WC) vergeben. WC sind Freiplätze für Spieler im Tableau, welche die Teilnahmebedingungen der Ausschreibung nicht erfüllen. WC-Spieler dürfen nicht höher und maximal eine Spielklasse tiefer klassiert sein, als die für die entsprechende Konkurrenz zugelassenen Spieler (Art. 25 Turnierreglement SWISS TENNIS).

Art. 6 Schaffhauser Tennis-Meisterschaften (SHTM)

Mindestteilnahme pro Kategorie sind acht Nennungen, ansonsten einzelne Kategorien zusammengelegt oder gestrichen werden können.

Jeder Spieler kann sich in höchstens drei Kategorien anmelden. Pro Spieler ist die Teilnahme auf zwei Einzel- und eine Doppelkategorie oder zwei Doppel- und eine Einzelkategorie beschränkt.

Für die Durchführung der SHTM sind folgende Konkurrenzen auszuschreiben:

K-Nr.	Konkurrenz	Klassierung	
01	Herren Einzel	MS	N1/R5
02	Herren Einzel	MS	R4/6
03	Herren Einzel	MS	R7/9
04	Herren Einzel Jungsenioren	MSJS	R1/5
05	Herren Einzel Jungsenioren	MSJS	R6/9
06	Herren Einzel Senioren 1	MSS1	R4/6
07	Herren Einzel Senioren 1	MSS1	R7/9
08	Herren Einzel Senioren 3	MSS3	R5/9
09	Damen Einzel	WS	N1/R5
10	Damen Einzel	WS	R6/9
11	Damen Einzel Jungsenioren	WSJS	R3/6
12	Damen Einzel Jungsenioren	WSJS	R7/9
13	Damen Einzel Senioren	WSS1	R4/6
14	Damen Einzel Senioren	WSS1	R7/9
15	Herren Doppel	MD	N1/R6
16	Herren Doppel	MD	R6/9
17	Herren Doppel Jungsenioren	MDJS	R3/9
18	Damen Doppel	WD	R3/9
19	Damen Doppel Jungsenioren	WDJS	R6/9
20	Doppel Mixed	DM	R1/9
21	Doppel Mixed Jungsenioren	DMJS	R4/9

Art. 7 Schaffhauser Junioren-Tennis-Meisterschaften (SHJTM)

Für die Durchführung der SHJTM sind folgende Kategorien auszuschreiben:

K-Nr.	Konkurrenz	Alter	Klassierung		
01	Knaben Einzel	Junioren U18	18 Jahre und jünger	MS	R4/9
02	Knaben Einzel	Junioren U 16	16 Jahre und jünger	MS	R4/9
03	Knaben Einzel	Junioren U 14	14 Jahre und jünger	MS	R4/9
04	Knaben Einzel	Junioren U12	12 Jahre und jünger	MS	R4/9
05	Mädchen Einzel	Junioren U 18	18 Jahre und jünger	WS	R4/9
06	Mädchen Einzel	Junioren U 16	16 Jahre und jünger	WS	R4/9
07	Mädchen Einzel	Junioren U 14	14 Jahre und jünger	WS	R4/9
08	Mädchen Einzel	Junioren U 12	12 Jahre und jünger	WS	R4/9

Spielstarke und körperlich fortgeschrittene Junioren können im Einvernehmen mit dem Juniorenverantwortlichen von SH TENNIS in einer höheren Kategorie zum Einsatz kommen.

Die Turnierleitung ist ermächtigt, Kategorien zusammenzulegen, sofern für eine Kategorie weniger als 8 Anmeldungen vorliegen. In diesem Fall kann die Turnierleitung anstelle der nicht ausgetragenen Kategorien ein Qualifikationsturnier durchführen und diejenigen Junioren, welche sich daraus qualifiziert haben, in der nächst höheren Alterskategorie spielen lassen.

Art. 8 Schaffhauser Hallen-Tennis-Meisterschaften (SHHTM)

Jeder Spieler kann sich in höchstens zwei Kategorien anmelden. Mindestteilnahme pro Kategorie sind acht Nennungen, ansonsten einzelne Kategorien zusammengelegt oder gestrichen werden können.

Für die Durchführung der SHHTM sind folgende Kategorien auszuschreiben:

K-Nr.	Konkurrenz	Klassierung	
01	Herren Einzel	MS	N1/R5
02	Herren Einzel	MS	R4/6
03	Herren Einzel	MS	R7/9
04	Herren Einzel Jungsenioren	MSJS	R1/5
05	Herren Einzel Jungsenioren	MSJS	R6/9
06	Herren Einzel Senioren	MSS1	R4/6
07	Herren Einzel Senioren	MSS1	R7/9
08	Damen Einzel	WS	N1/R5
09	Damen Einzel	WS	R6/9
10	Damen Einzel Jungsenioren	WSJS	R3/6
11	Damen Einzel Jungsenioren	WSJS	R7/9

III Besondere Bestimmungen

Art. 9 Abrechnung

Ein Einnahmeüberschuss verbleibt dem Turnierveranstalter; dieser hat auch ein allfälliges Defizit zu tragen. Über die «Festwirtschaft» ist keine Abrechnung zu erstellen; sie ist ausschliesslich Sache des Turnierveranstalters.

Art. 10 Termine und Dauer

Der Durchführungstermin für die SHTM ist jeweils nach den Sommerferien. Die SHJTM finden nach der SHTM, jedoch vor den Herbstferien, statt. Die genauen Termine werden vom Turnierveranstalter in Absprache mit SH TENNIS festgesetzt und durch SH TENNIS an SWISS TENNIS gemeldet. Die Dauer der SHTM darf 17 Tage nicht überschreiten.

Art. 11 Spielplan

Die Turnierleitung erstellt einen Spielplan, welcher für die Spieler verbindlich ist und als Aufgebot gilt. Als offizielle Spielzeiten gelten:

- Samstag, Sonntag und allgemeine Feiertage ab 08.00 Uhr
- Übrige Tage ab 17.30 Uhr

Art. 12 Siegerehrung

Die Art und Weise der Siegerehrung ist Sache des Turnierveranstalters.

Art. 13 Titel

Die Sieger der höchsten Herren respektive Damen Kategorien werden als Schaffhauser Tennismeister für das betreffende Jahr erklärt.

Art. 14 Preise

Es sollen mindestens folgende Preise verteilt werden:

- 1 erster und 1 zweiter Preis bis 16 Nennungen;
- 1 erster, 1 zweiter und 2 dritte Preise ab 17 Nennungen.

Art. 15 Official

Alle im Zusammenhang mit den Meisterschaften entstehenden Streitfragen werden von einem Official endgültig entschieden. Die Entschädigung an den Official geht zu Lasten des Turnierveranstalters.

Art. 16 Plätze

Grundsätzlich kann auf allen Platzbelägen gespielt werden.

Die Spielfelder müssen sich in gut spielbarem Zustand befinden. Falls ein Turnier auf Spielfeldern von unterschiedlicher Belagsart ausgetragen wird, ist in der Turnierausschreibung ausdrücklich darauf hinzuweisen.

Bei schlechtem Wetter kann der Turnierveranstalter gemäss Art. 21 f. Spiele in eine Halle verlegen. In der Turnierausschreibung ist darauf hinzuweisen.

Art. 17 Beleuchtung

Die Turnierleitung ist berechtigt, Spiele bei Kunstlicht durchzuführen, sofern die Beleuchtung zumutbar ist. Im Zweifelsfall entscheidet der Official.

Art. 18 Bälle

Die Ballmarke muss den von SWISS TENNIS bestimmten (homologierten) Bällen entsprechen und wird von SH TENNIS vorgegeben.

Art. 19 Unterstützung durch SH TENNIS

SH TENNIS unterstützt die Turnierclubs durch:

- Mitwirkung im OK (1 Vorstandsmitglied von SH TENNIS);
- Beratung für die Turnierorganisation (Supervisor).

Art. 20 Meldungen an SH TENNIS

Dem Präsidenten und dem Technischen Verantwortlichen von SH TENNIS sind folgende Dokumente zuzustellen:

- Ausschreibung;
- Detaillierter Turnierbericht für den Jahresbericht von SH TENNIS;
- Fotos inkl. Tableaux.

Art. 21 Regelung für die Belegung von Aussenplätzen

Der Turnierclub ist berechtigt, anderen Clubs gehörende Aussenplätze zur Austragung der Meisterschaften zu belegen. Dabei sind

- die Anzahl der zu reservierenden Plätze gegenseitig abzusprechen sowie
- die Spielzeiten zu definieren.

Ferner sind folgende Punkte zu regeln:

- Bestimmen einer allfälligen örtlichen Spielleitung;
- Bereitstellen der Bälle.

Jedem Tennis-Club soll ein reduzierter Clubspielbetrieb erhalten bleiben. Als Norm soll gelten:

Anzahl der Plätze:	1 - 3	4 - 6
Für den Club reserviert:	1	2

Nach Möglichkeit sollen auf fremden Plätzen Spieler der entsprechenden Clubs zum Einsatz kommen.

Art. 22 Vereinbarung mit Hallenbesitzern bzw. Hallenclubs

Die Eigentümer der Tennishallen Längenberg, Schweizersbild, Kaufleute und TIBE stellen dem Turnierveranstalter nach Bedarf Hallenplätze für die SHJTM und die SHTM zur Verfügung.

Die Konditionen sind zwischen dem Turnierveranstalter und den Eigentümern der Tennishallen zu verhandeln.

Die Kosten für die Benützung der Hallen sind vom Turnierveranstalter zu tragen.

Art. 23 Inkraftsetzung

Die Reglementsänderung tritt nach der Genehmigung durch die Generalversammlung von SH TENNIS vom 21. Februar 2008 sofort in Kraft.

Schaffhausen, 21. Februar 2008

Regionalverband SH TENNIS

Christine Wüscher

Markus Hochstrasser

Präsidentin SH TENNIS

Technischer Verantwortlicher SH TENNIS